

# GYMNASIUM DREIKÖNIGSCHULE DRESDEN

OFFICINA PIETATIS ET BONARUM ARTIUM ♦ gegründet um 1407

Tel.: 03 51 – 2 06 29 09 0  
Fax: 03 51 – 2 06 29 09 31  
Email: email@dksdd.de



Gymnasium Dreikönigschule, Louisenstraße 42, 01099 Dresden

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über Ihr Interesse, den Bildungsweg Ihres Kindes im nächsten Schuljahr an unserem Gymnasium fortzusetzen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 29.02.2016 bis 04.03.2016 zu den auf unserer Webseite veröffentlichten Zeiten. Bei der Abgabe der vollständigen Anmeldeunterlagen haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Voraussichtlich werden im neuen Schuljahr vier neue 5. Klassen eingerichtet.

Bei der Klassenbildung berücksichtigen wir bereits die verpflichtende Belegung einer zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 6. Somit bilden wir voraussichtlich zwei Französisch-Klassen und zwei Latein-Klassen. Sie müssen sich im Rahmen der Anmeldung bei uns für eine dieser zwei Fremdsprachen entscheiden. Die Klassenzusammensetzung erfolgt dann auf der Grundlage Ihres Wahlverhaltens. Falls mehr Anmeldungen für eine Fremdsprache vorliegen als Plätze in der Klasse bzw. den Klassen zur Verfügung stehen, kommt es zu einem Auswahlverfahren. Mit Ausnahme einer vorab nachzuweisenden Härtesituation für den Schüler bei Nichtunterrichtung in einer bestimmten Fremdsprache erfolgt die Auswahl im Rahmen eines Losverfahrens.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen und nachweisen, ergibt sich wie folgt:

1. Besucht ein Geschwisterkind des Bewerbers im Schuljahr 2016/2017 ebenfalls das Gymnasium Dreikönigschule, so wird der Bewerber mit der gewählten zweiten Fremdsprache aufgenommen.
2. Beträgt der einfache Schulweg vom Hauptwohnsitz zur Schule höchstens 1,0 Kilometer, wird der Bewerber mit der gewählten zweiten Fremdsprache aufgenommen. Die Entfernung ist durch einen Routenplaner nachzuweisen.
3. Losentscheid
  - a) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Aufnahmekapazität der Schule, werden die Bewerber aus einem Topf gelost und vorläufig ihrer Wunschsprache zugeordnet. Bei der anschließenden Sprachklassenbildung werden die in der Minderheit umzulenkenden Bewerber entsprechend ihrer Rangordnung umgelenkt, sofern die Eltern dem nicht ausdrücklich widersprochen haben. Scheiden Bewerber auf Grund eines solchen Widerspruchs aus, rückt der nächste, noch nicht zum Zuge gekommene Bewerber nach und wird ebenso behandelt.
  - b) Können alle Bewerber aufgenommen werden, entscheidet die Schule über die Anzahl der Klassen je Sprache gemäß dem Wunschverhalten der Eltern und führt ein Losverfahren für die Sprache durch, die nicht alle Bewerber wunschgemäß belegen können. Nicht zum Zuge gekommene Bewerber werden in die nicht gewählte Fremdsprache umgelenkt, sofern die Eltern dem nicht ausdrücklich widersprochen haben. Andernfalls wird der Bewerber nicht aufgenommen.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer Härtefallsituation in Bezug auf die Wahl der zweiten Fremdsprache wird ebenfalls einzelfallbezogen getroffen. Maßgebend sind hierbei die in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen vom 27. Juni 2012, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2014, genannten Fälle.

Demnach liegt ein Härtefall insbesondere dann vor, wenn nachweislich

- die gewählte Fremdsprache in einem Land oder Landesteil Amtssprache ist, in dem der Bewerber sich mindestens 6 Monate aufgehalten hat,
- die nicht gewählte Fremdsprache vom Bewerber voraussichtlich nicht bis zum Ende der Klassenstufe 10 fortgesetzt werden kann,
- die gewählte Fremdsprache für einen Schüler mit Migrationshintergrund Herkunftssprache ist oder
- bei einem Schüler, der die Fremdsprache Latein gewählt hat, eine Hörschädigung vorliegt, die eine Verständigung in der Fremdsprache Französisch erschwert oder unmöglich macht.

Härtefälle sind hinreichend nachzuweisen, Anträge auf Anerkennung als Härtefall können innerhalb des o.g. Anmeldezeitraumes formlos gestellt werden.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Ebenfalls kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass an der umgelenkten Schule eine Unterrichtung in der bei uns gewählten zweiten Fremdsprache erfolgt.

Unser Ziel ist es, dann für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt dann ein formloser Antrag.

Sofern Sie als Erst-, Zweit- und Drittwunsch staatliche Schulen angegeben haben und keiner dieser Wünsche erfüllt werden konnte, haben Sie die Möglichkeit, sich vom 17.05.2016 bis 20.05.2016 erneut an genau einem Gymnasium zu bewerben, an dem noch freie Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme Ihres Kindes an diesem Gymnasium schließt die Teilnahme am 2. Auswahlverfahren an unserer Schule aus.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Karsten Jonas / Schulleiter